

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe volljährige Schüler,

wie Sie wissen, befinden wir uns aktuell in Stufe 2 der Corona-Warnstufen. Dies bedingt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch während des Unterrichts. Es haben uns nun Anfragen speziell hinsichtlich des Sportunterrichts erreicht. Hierzu folgende Hinweise:

In Stufe 2 gilt für den Sportunterricht entweder die Maskenpflicht oder das Abstandsgebot. Nachdem sich das Einhalten des Mindestabstands im Sportunterricht nur innerhalb festgelegter Übungsabläufe (beispielsweise Step-Aerobic mit auf Abstand gestellten Steps) verwirklichen lässt, ist davon auszugehen, dass der Mund-Nasen-Schutz grundsätzlich auch im Sportunterricht zu tragen ist. Hierdurch lassen sich natürlich nur noch leichtere Belastungsformen durchführen, bei denen das Tragen der Maske nicht hinderlich ist. Im Interesse der Kinder wollen wir allerdings den Sport nicht grundsätzlich durch Unterricht im Klassenraum ersetzen. Wir sind sehr zuversichtlich, dass unsere engagierten Sportlehrkräfte den Bedingungen der Hygienepläne Rechnung tragen und dennoch ein einigermaßen ansprechendes Bewegungsangebot gestalten können. Selbstverständlich kann es Teil dieses Bewegungsangebotes sein, bei entsprechenden Wetterbedingungen ins Freie zu gehen, es ist andererseits aber auch vorgesehen, sporttheoretische Inhalte zu vertiefen oder gar auf Fachunterricht (durch die betreffenden Sportlehrkräfte) zurückzugreifen, falls sich die Phase, in der wir uns in Stufe 2 oder höher befinden, länger andauern sollte. Die Entscheidung hierüber trifft die jeweilige Sportlehrkraft. Die Kinder sollten grundsätzlich an den Tagen mit Sportunterricht auch die entsprechende Ausrüstung mit sich führen, es sei denn, sie sind von der Lehrkraft anders informiert worden.

In der Woche 19.-23.10.2020 wird ausnahmsweise **im Fach Sport kein Nachmittagsunterricht** abgehalten werden, um die weitere Entwicklung der Infektionszahlen zunächst abzuwarten. Es ist jedoch grundsätzlich vorgesehen, zumindest den Basis-Sportunterricht und den Differenzierten Nachmittagssport der 7. Klassen als Teil des Pflichtunterrichts bis zum eventuellen Eintritt einer neuerlichen Schulschließung, die wir alle zu vermeiden hoffen, weiterzuführen.

Regelungen zum Wahlunterricht in Fußball, Volleyball, Hockey haben wir bereits im Schreiben vom 16.10.2020 bekannt gegeben. Mit dem heutigen Schreiben übermitteln wir Ihnen zudem Informationen des Gesundheitsamtes Roth-Schwabach zum Vorgehen im Zusammenhang mit Corona.

Es versteht sich von selbst, dass der Sportunterricht in der Oberstufe wegen der Abiturrelevanz obligatorisch ist.

In der Hoffnung, dass auch angesichts der steigenden Fallzahlen ein Stück Normalität des gewohnten Schulbetriebs erhalten bleiben kann, wünschen wir weiterhin eine möglichst stabile Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Pinzner, OStD